AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Europareferat
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Ausschuss der Regionen
Subsidiaritäts-Team

An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
Schenkenstraße 4
1014 Wien

Beilagen

LAD1-ER-4602/435-2011
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

- Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Dr. Johann Jedliczka	13589	09. März 2011

Betrifft
EU; Mitteilung der EK "Intelligente Regulierung in der EU"; KOM(2010)543; Konsultationsverfahren/EU-Ausschuss der Regionen/Subsidiaritäts-Team

Zur Mitteilung der EK "Intelligente Regulierung in der EU"; KOM(2010)543, Konsultationsverfahren, Aufforderung des AdR (CIVEX); Berichterstatter Lord Graham TOPE erlaubt sich Niederösterreich auf die gestellten Fragen wie folgt einzugehen:

1) How can the European Commission and other EU institutions pay closer attention to local and regional government when designing legislation, assessing its impacts or devising ways to implement European policies and objectives?

Wesentlich wäre, dass die Äußerungen auch „kleinerer und mittlerer“ Einheiten, wie die der österreichischen Länder und des Mitgliedstaates Österreich ernst genommen und berücksichtigt werden.

Beispiele aus der Vergangenheit, wie es nicht ablaufen sollte:

- Vorgang um Verdolmetschung im Strafverfahren.
  Trotz Hinweis darauf, dass die angestrebte (von der EK vorgeschlagene und auch grundsätzlich als notwendig angesehene) Verdolmetschung Kosten verursacht und

dass aufgrund der derzeitigen Budgetsituation der Mitgliedstaaten und deren Gliedstaaten zusätzliche Belastungen abgelehnt werden müssen, wurde die Regelung nicht etwa auf später verschoben, sondern „durchgeboxt“.

- Von der Transparenzinitiative versprach man sich viel – eine große Reputation für die EU; unsere (NÖ) Stellungnahme mit Hinweis u.a. auf die Verletzung der Datenschutzbestimmungen wurde nicht einmal beantwortet; die Initiative wurde schließlich aller Warnungen zum Trotz durchgesetzt – und nun ruft uns das EUGH Urteil gleichsam wieder zurück an den Start (?)
- Im Migrationsbereich wird, trotz aller wegen der finanziellen Belastung warnender Stimmen, weiterhin die Gleichstellung von Flüchtlingen mit EU Bürgern gefordert, und man lässt nicht davon ab.
- Jahrelang kämpften wir gegen die bürokratischen Mehrbelastungen im EuropeDirect (früher Info Point)-Bereich. Nachdem die vorgelegten Unterlagen die EK gleichsam überschwemmt hatten, wurden die Erfordernisse – glücklicherweise – zurückgefahren.

2) What role for local and regional authorities and the CoR in Ex-post evaluation?

Unserer Meinung nach sind die Länder in der Lage, die geforderten Daten zu liefern, wenn sie rechtzeitig aufgefordert bzw. ersucht werden, diese sensibilisiert zu sammeln und bis zu einem bestimmten Datum abzuliefern.
Die Länder sind jedoch überfordert, wenn im Nachhinein diese Daten kurzfristig abgefragt werden.

3) In your view, can local and regional authorities offer reliable quantifiable and qualifiable data to the EU institutions for the purpose of IA and Ex post evaluation

Wie oben (Frage 2)

4) How can multilevel governance be integrated into the major European strategies and common policies especially as regards the implementation of the EU 2020 strategy. What role for territorial pacts?
Wichtig wäre, vor Verkündung gemeinsamer politischer Strategien Länder und Gemeinden in die Konsultation einzubeziehen und ihre Äußerungen wahr- und ernst zu nehmen. Neue

rechtliche Konstruktionen scheinen nicht sinnvoll.

5) Ways in which the Cooperation between the CoR and the other Institutions can be improved

Ein guter Kontakt zwischen den Institutionen, vor allem ein zwischenmenschlicher zwischen den Playern wäre wohl Voraussetzung dafür, dass die „Wege verbessert werden könnten“, wenn dies überhaupt (noch) nötig wäre (!)

Abgesehen von den Antworten zu den gestellten Fragen, halten wir es für wesentlich, auf folgende unserer Ansicht wesentlichen Umstände hinzuweisen.

Voraussetzungen einer „intelligenten Regulierung“ sind unserer Ansicht:

- Jede verpflichtende Rechtsnorm ist das letzte Mittel (die ultima ratio), ein Problem zu lösen. Zuvor sollten alle anderen Mittel (Gespräche, Förderinstrumentarien, Verträge, freiwillige Bindungen) versucht werden.
- „Detailverliebtheit“ „verführt“ die Normunterworfenen dazu, „Lücken“ bzw. Auswege zu suchen und zu nützen.
- keine Anlassgesetzgebung (auch wenn von den Medien eine solche lautstark gefordert wird)
- keine Änderungen während laufender Periode, sie bringt Rechtsunsicherheit und verwirrt Vollzugsorgane und Normunterworfene!
- Kontrollbestimmungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Zweck, den vergebenen finanziellen Mitteln und den Ressourcen der Verwaltung (vgl. Sitzung des Ausschusses zur Ländlichen Entwicklung am 15.12.2010 in Brüssel) stehen.
- passive und aktive Kritikfähigkeit aller Player.
- Rechtzeitige und vollständige, gebündelte, möglichst kurzgefasste Information, damit die Länder und Gemeinden in allen Angelegenheiten, in denen sie Vollziehungs-aufgaben wahrzunehmen haben, ihre Interessen vertreten können.

Für die legistische Arbeit in Niederösterreich erarbeitete unser Verfassungsdienst die „NÖ legistischen Richtlinien“. Auf diese erlauben wir uns abschließend hinzuweisen (http://normerlass.noel.gv.at/normerlass/Output/COO.1000.8802.5.4351827.doc)

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. J e d l i c z k a

NIEDERÖSTERREICH @ AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur